



Gemeinderat

Gitzbüchel 192 · CH-9426 Lutzenberg

AR

T 071 886 70 80 · F 071 886 70 89

info@lutzenberg.ch · www.lutzenberg.ch

Pressemitteilung des Gemeinderates vom 8. November 2021

Gemeinderat Lutzenberg kritisiert deutlich politisch unverantwortliches Handeln des TISG und des Kantons St. Gallen im Zusammenhang mit der Umnutzung der Landegg für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA)

Dem Gemeinderat Lutzenberg liegt ein Rekurs des TISG bezüglich eines Baubewilligungsverfahrens auf der Appenzeller-Seite der Landegg vor

Der Gemeinderat Lutzenberg hat an seiner Sitzung vom 8. November 2021 beschlossen, den nachfolgenden Presstext zu veröffentlichen:

Im Zusammenhang der Umnutzung der Landegg kritisiert der Gemeinderat Lutzenberg deutlich das politisch unverantwortliche Handeln des Kantons St. Gallen und des Trägervereins Integrationsprojekte St. Gallen (kurz TISG). Das Verhalten des Kantons St. Gallen und des TISG entspricht in keiner Weise auch nur im Ansatz der politischen Übereinkunft über die Schliessung der Landegg nach Ablauf der zwölfjährigen Nutzung als Durchgangszentrum für Asylsuchende.

Die zwischen den Kantonen St. Gallen (SG) und Appenzell-Ausserrhoden (AR) sowie den Gemeinden Eggersriet/SG und Lutzenberg/AR im Jahre 2009 geschlossene Vereinbarung über eine befristete Nutzung der Landegg wird aus Sicht des Gemeinderats von der "Gegenseite" politisch sowie rechtlich verletzt. Die St. Galler Seite versucht, die geographisch komplexe Lage des Grundstücks der Landegg, die sich auf beide Kantone erstreckt, auszunutzen und die Belange des Ortsteils Wienacht und des Kantons AR politisch wie auch rechtlich zu missachten.

Politisch, weil es – nach langen und schwierigen Verhandlungen – eine klare Willensbekundung über das Ende der Nutzung der Landegg im Rahmen des gesamten Asylwesens gibt, zu dem man auch ein Internat und die Beschulung von UMAs rechnen muss. Rechtlich, weil es aus Sicht der Gemeinde Lutzenberg einer allfälligen baurechtlichen Nutzungsänderung bedarf und weil keine kantonale Bewilligung für eine Beschulung auf AR-Seite der Liegenschaft besteht.

Alle Bestrebungen seitens des Gemeinderates Lutzenberg, in einen politischen Dialog mit dem Kanton SG und der TISG zu treten, sind substantiell nicht zustande gekommen. So muss der Gemeinderat heute feststellen, dass eine politische Abmachung, die seitens des Kantons St. Gallen die Unterschrift der damaligen St. Galler Regierungsrätin und heutigen Bundesrätin Karin Keller-Sutter trägt, missachtet wird.

Ihr Nachfolger und heutiger Regierungsrat Fredy Fässler lässt so einer politisch katastrophalen Entscheidung freien Lauf und argumentiert mit der Unabhängigkeit des TISG. Dr. Claudia Neff und Patrick Müller seitens des TISG haben mit ihrer Amtsübernahme eine aus Sicht des Gemeinderates Lutzenberg heikle Situation übernommen. Dies auch aufgrund der Tatsache,



dass man offensichtlich bereits einen Fünfjahres-Mietvertrag abgeschlossen hat, ohne vorherige Abmachungen zu prüfen und Gespräche zu führen.

Der Gemeinderat Lutzenberg steht im politischen Wort seinen Einwohnerinnen und Einwohnern gegenüber, die im festen Treu und Glauben das Zwölfjahres-Projekt unterstützt haben, welches mit der Gegenseite im Kanton SG vereinbart worden war. Durch besondere Leistungsvereinbarungen wurde ein Umfeld geschaffen, das – bis auf wenige Ausnahmen – ein gutes Miteinander ermöglicht hat. Darauf ist der Gemeinderat Lutzenberg stolz und dankt den Einwohnerinnen und Einwohnern insbesondere von Wienacht ausdrücklich.

Der Gemeinderat Lutzenberg hält deshalb auch fest, dass die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde weltoffen sind und weit über 30 Jahre in einem friedlichen und freundschaftlichen Miteinander mit in der Schweiz Schutzsuchenden leben. Das geht nur, wenn es klare Abmachungen gibt, an die sich alle Beteiligten halten müssen. Es ist allerdings ein Gebot der gemeinsamen Verantwortung, dass auch die Abmachung über die Beendigung eingehalten wird, und zwar nicht nur von Ausserrhoden und Lutzenberg, sondern auch von der St. Galler Gegenseite. Man kann sich aus Sicht des Gemeinderats hier nicht hinter Uminterpretationen, Umwidmungen und der Unabhängigkeit des TISG verstecken.

Der Gemeinderat Lutzenberg hält des Weiteren fest, dass es hier nicht darum geht, gegen die Unterbringung von minderjährigen Schutzsuchenden zu sein, sondern ausschliesslich darum, dass solche gesellschaftlich wichtigen Fragen nur dann einer gemeinsamen Lösung zugeführt werden können, wenn sich alle Beteiligten an politisch ausgehandelte Verträge halten. Der Gemeinderat Lutzenberg ist jenseits der politischen Wertung überdies der Meinung, dass die Landegg aufgrund der äusserst abgelegenen Lage für Minderjährige absolut ungeeignet ist. Das wurde dem TISG gegenüber auch klar kommuniziert.

Für den Gemeinderat Lutzenberg stellt sich die Situation so dar, dass der TISG und der Kanton St. Gallen eine ihrer Aufgaben an die Randlage des Kantons abschieben wollen.

Der Gemeinderat Lutzenberg hält das Verhalten des Kantons St. Gallens und des TISG für kontraproduktiv. Selbstverständlich steht der Gemeinderat Lutzenberg auch weiterhin jederzeit für politische Gespräche zur Lösung zur Verfügung. Man kann und darf das von St. Galler Seite herbeigeführte Problem nicht auf dem Rücken von Jugendlichen austragen. Doch dazu bedürfte es von der Gegenseite und namentlich vom St. Galler Regierungsrat überhaupt das Eingeständnis, dass hier eine politische Fehlentscheidung zugelassen worden ist.

Der Gemeinderat Lutzenberg fordert deshalb den aktuell zuständigen St. Galler Regierungsrat Fredy Fässler und die Leitung des TISG unmissverständlich auf, umgehend in den nächsten Tagen mit dem Gemeinderat und gegebenenfalls Vertretern des Regierungsrats Appenzell Ausserrhoden das Gespräch zu suchen und erneut eine politisch tragbare Lösung zu finden. Eine Antwort wird zeitnah erwartet.

Für weitere Anfragen steht der Gemeindepräsident Rudolf Gantenbein unter 079 417 27 74 oder rudolf.gantenbein@lutzenberg.ar.ch zur Verfügung.